

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung  
der Stadt Usedom**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuellen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Usedom vom 06.04.2022 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom erlassen:

**Artikel 1  
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Usedom**

Die Hauptsatzung der Stadt Usedom 14. August 2019 wird wie folgt geändert:

**§ 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:**

Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen innerhalb folgender Wertgrenzen:

1.	Vertragsabschlüsse für einmalige Leistungen	8.000 € bis 15.000 €
2.	Vertragsabschlüsse für wiederkehrende Leistungen	1.000 € bis 2.500 € pro Monat
3.	überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	5.000 € bis 10.000 € je Ausgabefall
4.	außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen je Ausgabefall	5.000 € bis 10.000 €
5.	Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken	1.000 € bis 5.000 €
6.	Hingaben von Darlehen, die innerhalb eines laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden	5.000 € bis 10.000 €
7.	Kreditaufnahmen im Rahmen des Haushaltsplanes	50.000 € bis 400.000 €
8.	Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V	100 € bis 1.000 €

**§ 8 Abs. 5 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse und vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Usedom, 15.10.2022

  
O. Hagemann  
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 23.01.2023

